

Gesundheits-Check Junior

LEITFADEN FÜR ÄRZTE



Kinder- und Jugend- vorsorgeuntersuchung

Der SVS ist im Bereich Prävention die Versorgung der Kinder besonders wichtig und zählt dabei auf die Expertise der SVS Vertragspartner.

Die SVS hat den „Gesundheits-Check Junior“, eine Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche, in das Leistungsspektrum aufgenommen. Ziel ist es, bereits im Kindesalter ein Bewusstsein beispielsweise für gesunde Ernährung, Bewegung und den gesunden Körper zu schaffen. Kinder von 6-11 und Jugendliche von 12-18 haben einmal jährlich die Möglichkeit auf eine kostenlose, altersgerechte Vorsorgeuntersuchung. Angeboten wird diese Untersuchung bundesweit bei Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde sowie bei Allgemeinmediziner*innen (Vertragsärzte der SVS und Wahlärzte) und im Gesundheitszentrum für Selbständige in Wien für die 12 bis 18-jährigen. Bis dato dient der Mutter-Kind-Pass als engmaschiges Screening für Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gibt es die Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung von Gesundheitsdefiziten. Mit diesem Angebot wird die Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 geschlossen. Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen den Grundgedanken des Gesundheits-Check Juniors näherbringen und die Anwendung des Befundblattes erläutern.

Anamnese

Im Rahmen der Anamnese ermittelt der Arzt des Vertrauens gemeinsam mit den Patienten sowie deren Eltern den aktuellen Gesundheitsstatus. Nachfolgend sind die einzelnen Themenschwerpunkte zusammengefasst.

Aktuelle Gesundheitsprobleme

Explizit abgefragt werden Allergien, Hauterkrankungen, chronische Erkrankungen wie Asthma und Diabetes sowie eine allfällige Dauermedikation. Sollte eine der Fragen mit „ja“ zu beantworten sein, ist in der rechten Spalte Platz, um dies näher zu erläutern.

Impfstatus

Als Basis kann der Impfpass herangezogen werden, um zu ermitteln, ob alle Impfungen entsprechend dem Impfplan durchgeführt wurden. Wenn nicht, so kann dies ebenso in der rechten Spalte dokumentiert werden und soll nachgeholt werden.

(durchgemachte) Infektionserkrankungen

Nach folgenden Infektionskrankheiten soll gefragt werden: Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Varicellen, Scharlach, wiederholte Mittelohrentzündung, wiederholte Bronchitis, wiederholte Harnwegsentzündung und Angina. Für relevante Anmerkungen, wie etwa Komplikationen, ist in der rechten Spalte Platz.

Operationen

Sollten bereits Operationen durchgeführt worden sein, so können diese in der rechten Spalte mit der Angabe der Art der Operation(en) und des Datums dokumentiert werden.

Familienanamnese (Eltern)

Falls bei den angeführten Krankheiten familiäre Auffälligkeiten bestehen, ist in der rechten Spalte unter „Bemerkungen“ das Verwandtschaftsverhältnis und die Art der familiären Belastung anzugeben.

Klinischer Befund

Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung werden Größe, Gewicht, (optional Wachstumskurven) und BMI ermittelt, sowie Blutdruck gemessen.

Kopf: Neben der anatomischen Form ist auch auf Auffälligkeiten im Bereich des Hör- und Sehvermögens zu achten. Beim Zahnstatus soll beurteilt werden, ob Karies vorliegt, ob Zahnfehlstellungen vorliegen und ob regelmäßige Zahnpflege durchgeführt wird. Auffälligkeiten werden in der rechten Spalte dokumentiert.

Hals: Beurteilung der Schilddrüse und Lymphknoten

Herz: Herzgeräusche, Rhythmusstörungen

Lunge: Atemgeräusch, Husten (Asthma)

Bauch: Organvergrößerungen, Hernien, Tumoren

Bewegungsapparat/Haltung:

Körperhaltung, Gangbild, Gehen auf einer Linie, Hüpfen auf einem Bein, Auffälligkeiten im Bereich der Wirbelsäule (Fehlhaltungen), Becken, Thorax (Brustkorbdeformität), Gliedmaßen, periphere Gelenke (vgl. Schober et al Sport- und Wettkampfuntersuchungen im Kindes und Jugendalter Sport und Präventivmedizin 3 /2009 15-21 Springer Verlag)

Pubertätsentwicklung: Zur Bestimmung der Pubertätsentwicklung bieten sich die Pubertätsstadien nach Tanner (vgl. auch Kap. 1.4 Checkliste Pädiatrie, Thieme Verlag) an.

Bei Mädchen wird eine Zyklusanamnese durchgeführt.

Coaching

Beim Coaching hat der Arzt des Vertrauens die Möglichkeit, auf die individuelle Lebenssituation des Kindes bzw. des Jugendlichen näher einzugehen, um gesundheitliche Risiken besser abschätzen zu können. Im Rahmen des ärztlichen Gesprächs werden die wichtigen Prädiktoren wie Bewegung, Ernährung, Medienverhalten und die Süchte mit dem Patienten besprochen. Hierbei fungieren Sie als Berater und Coach und können auf etwaige Auffälligkeiten und Defizite hinweisen. Darauf aufbauend können gezielte Interventionen in den Bereichen Essverhalten, Sport und Bewegung, Schule und Familie sowie Medienverhalten gesetzt bzw. weiterführende Maßnahmen empfohlen werden.

Liegt in einem der Bereiche eine Auffälligkeit vor, so besteht auch hier in der rechten Spalte die Möglichkeit, entsprechende Informationen zu vermerken. Abschließend wird bei Jugendlichen über 12 Jahren das Verhalten in Bezug auf Nikotin, Alkohol oder Drogen

abgefragt. Bei Bedarf kann eine entsprechende Beratung erfolgen.

Coaching-Info

Hierzu steht ein Folder zur Verfügung, der im Anschluss an die Ordination dem Kind/Jugendlichen ausgehändigt wird.

SVS Gesundheitshunderter

Nach erfolgreichem Gesundheits-Check Junior ist eine **Unterstützung** in der Höhe von **100 Euro** für Sportwochen, Schikurse, Sportvereinsmitgliedsbeiträge, SVS Feriencamps (Sommer oder Herbst) oder gesundheitsfördernde Maßnahmen im Bereich Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Entspannung oder Körperarbeit möglich!

Wichtige Infos/FAQ

Wie komme ich zu Befundformularen für den Gesundheits-Check Junior?

Die Formulare können von svs.at/gesundheitscheckjunior heruntergeladen werden, oder bei Ihrem zuständigen SVS Kundencenter telefonisch angefordert werden.

Wie kann ich den Gesundheits-Check verrechnen?

Dazu können Sie mit Ihrer Abrechnung die Position JUNC abrechnen.

Wohin schicke ich den abgetrennten Befundbogen nach Abschluss der Untersuchung?

Per Post an:

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
Dienstleistungszentrum Sicherheit & Gesundheit
4020 Linz, Hanuschstraße 34

Per E-Mail an: dlz.sg@svs.at

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Fotos: shutterstock

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

GFP-05, Stand: 2025